vinetur

Französische Genossenschaften rechnen noch 2026 mit Erlass zu Weinerzeugerorganisationen

Der Erlass soll gemeinschaftliches Handeln im Weinsektor formell regeln. Streitpunkte bei Anerkennungsvoraussetzungen und Finanzierung sind noch offen.

Mittwoch, 7. Oktober 2026



Französische Winzergenossenschaften rechnen damit, dass die Regierung vor Ende 2026 einen Erlass zur Anerkennung von Weinerzeugerorganisationen veröffentlicht. Dieser Schritt rücke näher, nachdem monatelang über die für den Sektor geltenden Regeln diskutiert worden sei.

Wie Agra am Mittwoch berichtete, geht Vignerons Coopérateurs de France davon aus, dass der Entwurf des Erlasses seiner Fertigstellung näherkommt. Das Thema war bereits am 23. April öffentlich angesprochen worden, als Annie Genevard das Vorhaben beim Kongress der Cnaoc, des Verbands der Winzer, die Weine mit Herkunftsbezeichnung erzeugen, erwähnte.

Der geplante Erlass soll den Rahmen für die Anerkennung von Erzeugerorganisationen in der französischen Weinbranche festlegen. Diese Organisationen, in Europa häufig als OPs bezeichnet, sollen den Erzeugern eine formelle Struktur bieten, um im Rahmen des französischen und europäischen Rechts gemeinschaftlich handeln zu können. In der Praxis kann dies die Abstimmung der Erzeugung, die Organisation des Angebots, die Verbesserung des Marketings und einen stärkeren Dialog innerhalb der Lieferkette umfassen. Der genaue Umfang hängt jedoch vom endgültigen Rechtstext und den mit der Anerkennung verbundenen Bedingungen ab.

Laut dem von Agra wiedergegebenen Bericht dauern die Gespräche über zentrale Punkte des Erlasses noch an. Dabei geht es um die Anforderungen, die Erzeugergruppen aus dem Weinsektor erfüllen müssen, um anerkannt zu werden, sowie um die Frage der mit dem System verbundenen Beiträge. Ein endgültiger Text wurde bislang nicht veröffentlicht. Die Regierung hat auch keinen genauen Verabschiedungstermin genannt, sondern lediglich die Erwartung geäußert, dass es noch vor Ende 2026 so weit sein könnte.

Französische Genossenschaften warten schon länger auf den Erlass, da es im Weinsektor bislang nicht denselben praktischen Rahmen für Erzeugerorganisationen gibt wie in einigen anderen Agrarbereichen. Die Anerkennung ist wichtig, weil sie darüber entscheiden kann, welche Gruppen unter einem offiziellen Status gemeinschaftlich handeln dürfen und welche Instrumente ihnen nach der Anerkennung zur Verfügung stehen. Die endgültige Formulierung werden Genossenschaften,

unabhängige Winzer, Branchenverbände und andere Teile der Branche daher genau verfolgen.

Der Zeitpunkt ist auch für die Getränkeindustrie insgesamt von Bedeutung, da die Weinerzeuger in einem schwierigen Marktumfeld mit schwacher Nachfrage in einigen Kategorien und Margendruck arbeiten. Wenn der Erlass den Erzeugern einen klareren rechtlichen Weg eröffnet, um das Angebot zu organisieren und – soweit die Vorschriften es zulassen – gemeinsam zu verhandeln, könnte dies ihre Möglichkeiten verbessern, Mengen zu steuern und Preise zu verteidigen. Dieses mögliche Ergebnis ist ein Grund dafür, dass die Maßnahme auch über die Landwirtschaft hinaus verfolgt wird, unter anderem von Unternehmen im Weinvertrieb und in anderen Getränkemärkten.

Genevards Äußerung im April hatte darauf hingedeutet, dass die Regierung zumindest einen eigenen Rechtstext für den Weinsektor in Erwägung zog. Der jüngste Hinweis von Vignerons Coopérateurs de France lässt darauf schließen, dass die Arbeiten seitdem weitergegangen sind, auch wenn die noch verhandelten Punkte zeigen, dass der Prozess nicht abgeschlossen ist. Bis zur Veröffentlichung des Erlasses bleiben viele praktische Fragen offen, darunter, welche Einrichtungen die Voraussetzungen erfüllen, wie repräsentativ sie sein müssen und welche Pflichten mit der offiziellen Anerkennung verbunden sein werden.

Der genossenschaftliche Weinsektor spielt in der französischen Erzeugung eine zentrale Rolle, weshalb seine Position in der Debatte Gewicht hat. Ein zu restriktiver Erlass könnte die Zahl der antragsberechtigten Gruppen begrenzen, während ein zu weit gefasster Erlass Bedenken hinsichtlich Governance, Finanzierung oder Wettbewerb hervorrufen könnte. Dieser Balanceakt steht offenbar im Mittelpunkt der laufenden Gespräche.

Weder der kurze von Agra zitierte Bericht noch die darin erwähnten öffentlichen Äußerungen enthielten alle Einzelheiten des Entwurfs. Die Botschaft der Genossenschaften war jedoch eindeutig: Nach einer Phase der Ungewissheit rechnen sie nun damit, dass die Regierung bis Ende 2026 einen Erlass zu Weinerzeugerorganisationen vorlegt.